



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]


Datum 21. September 2021

Name LfdI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-15/222

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Ihre Anfrage vom 14. Juni 2021 „Energieausweis“ an das Bezirksamt Rommelsbach Reutlingen
Ihr Schreiben vom 3. August 2021
FragDenStaat #223409

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. August 2021. Sie haben sich an uns gewandt, da Sie der Meinung sind, dass Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde. Ihr Antrag richtete sich auf Zugang zum Energieausweis nach EnEV beim Bezirksamt Rommelsbach. Wir konnten zwischenzeitlich auf FragDenStaat eine Antwort des Bezirksamtes verzeichnen. Sollten wir bis zum 5. Oktober 2021 nichts Gegenteiliges von Ihnen hören gehen wir davon aus, dass es keiner Vermittlung mehr bedarf. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962